

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 10.05.2017**  
**im Gemeindesitzungssaal**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:  
GV Josef Schwaiger (ÖVP)  
EMG Hannes Hager (ÖVP)  
GR Andreas Sappl (ÖVP)  
GR Maria Gschwentner (ÖVP)  
GR Franz Moser (ÖVP)  
GR Daniela Brandacher (ÖVP)  
EMG Silvia Mauracher (JB)  
GR Markus Luger (FPÖ)  
GR Peter Bramböck (FPÖ)  
EMG Peter Gschwentner (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)  
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:  
DI Josef Rappl (zu TOP 1)  
Walter Gschwentner (zu TOP 12-13)

Entschuldigt war:  
GV Josef Auer (ÖVP)  
GR Patrick Gruber (JB)  
GV Johann Schwaiger (PUB)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: 4

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Gewerke beim Um- und Zubau vom Umkleidetrakt des SV Breitenbach
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.3.2017; Berichte des Bürgermeisters
3. Beratung und eventuell Beschlussfassung betreffend den Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/10/17 im Bereich von Gste. Nr. 3461/2 und 5532/6 (Teilflächen; Fuchs Simon -Spar)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3461/2, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Fuchs Simon - Spar, eFWP-505-2017-00002), von Freiland in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/79/17 im Bereich von Gst. 3461/2, KG Breitenbach (Teilfläche; Fuchs Simon - Spar)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3, (Huber Andrea, eFWP-505-2017-00003), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes BP/78/17 im Bereich von Gst. 1945/3 und 1945/4 (Huber Andrea), KG Breitenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5543 u.a., KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Feuerwehrhaus, eFWP-505-2017-00004), von Freiland Gewässer fließend und Verkehrsfläche in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/80/17 im Bereich von Gst. 109/1, 5543, 110/5 und 110/1, KG Breitenbach (Feuerwehrhaus)
11. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2017
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Streugutlagersilos
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Salz-Splitt-Streuers
14. Beschlussfassung Löschung Vorkaufsrecht für Gemeinde Breitenbach am Inn in EZ 983 mangels Zeitablauf (Friess Manuela)
15. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen
16. Berichte der Ausschussobleute
17. Personalangelegenheiten
  - a) Ausschreibung Assistentkraft Waldkindergarten
  - b) Karenzvertretung HorterzieherIn
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Beschallung Mehrzweckgebäude

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt das Ersatzmitglied Silvia Mauracher gemäß § 28 TGO 2001 an. Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

#### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Gewerke beim Um- und Zubau vom Umkleidetrakt des SV Breitenbach**

DI Josef Rappl trägt die Vergabevorschläge diverser Gewerke beim Um- und Zubau des Umkleidetraktes im SV-Gebäude vor.

Es wurden jeweils drei bis vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen und die vorliegenden Preise sind unverhandelbar.

Der Förderantrag an das Amt der Tiroler Landesregierung ist bereits gestellt.

Vielleicht gibt es noch eine zusätzliche Förderung?

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gewerke beim Um- und Zubau des Umkleidetraktes im Sportvereinsgebäude an nachstehende Billigstbieter wie folgt zu vergeben:

Projekt Um- und Zubau Umkleidekabinen Gemeinde Breitenbach Stand 09.05.2017- <i>Kostencontrolling</i>				
Aufstellung in Anlehnung an ÖNORM B 1801-1		Gegenüberstellung Kostenschätzung mit tatsächlichen Auftragssummen		
Nr.	Gewerk	Kostenschätzung excl. Mwst. in Euro +/- 10% Stand 20.04.2017	Firma	Auftragssummen excl. Mwst.
0	<b>Grund</b>			
1	<b>Aufschließung</b> Erschliessungskosten			
2	<b>Bauwerk-Rohbau</b> Erdarbeiten bei Baumeister enthalten Baumeisterarbeiten inkl. Aussenanlagen	105.853,34	Fa. Kern	
2.H32	Zimmererarbeiten Dach und Fassade	21.751,97	Fa. Adamer	
2.H36				
2.H39	Trockenbauarbeiten	3.655,39	Fa. Adamer	
2.X99	Kanal bei Baumeister enthalten			
3	<b>Bauwerk-Technik</b> H/S/L-Installationen	75.109,88	Fa. HMS	
3.T.	ELO-Installationen standard inkl. Spots und Blitzschutz	30.627,22	Fa. Volland	
3.T24	Fördertechnische Anlagen (Aufzug)			
3.X99	Sonstiges (Blitzschutz)			
4	<b>Bauwerk-Ausbau</b> Estricharbeiten	3.932,04	Fa. Haaser	
4.H11				
4.H21	Bauspengler/Schwarzdeckerarbeiten	7.823,53	Fa. Werlberger	
4.H22				
4.H24	Fliesenlegerarbeiten	18.918,47	Fa. Pletzer	
4.H26	Asphaltbelagsarbeiten			
4.H27	Terrazzoarbeiten			
4.H28	Natursteinarbeiten Innen Ofenverkleidung			
4.H29	Kunststeinarbeiten			
4.H31	Schlosserarbeiten			
4.H37	Bautischler.- Türen	5.749,90	Modernlife	
4.H.	WC-Trennwände			
4.H.	Mobile Trennwände			
4.H38	Holzfußböden inkl. Stiegenbelag			
4.H45+H46	Malerarbeiten	5.846,74	Fa. Huber	
4.H50	Boden- und Wandbeläge	3.316,42	Fa. Achleitner	
4.H51	Fenster Holz Alu (Passivhausqualität-3-Scheiben)			
4.H52	Fenster und Fenstertüren aus Alu			
4.H53	Fenster Kunststoff- Alu- 3-Scheiben inkl. Einbau	7.817,08	Fa. Modernlife	
4.H54	Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu			
4.H57	Sonnenschutz			
4.H19	Baureinigung			
4.X99	Vorhänge Bautafel Solaranlage			
<b>Summe BAUKOSTEN</b>		<b>290.401,98</b>		<b>0,00</b>
5	<b>Einrichtung</b> Küche			
5.X70	Garagentor			
5.X72	Möbel			
5.X73	Vorhänge			
5.X74	Insektenschutz			
5.S77	sanitäre Einrichtungen			
5.X99	Ofen			
<b>Summe EINRICHTUNG</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
6	<b>Außenanlagen</b> Außenanlagen (Pflasterungen und Humus)			
6.H13				
6.H58	Gartengestaltung und Landschaftsbau			
6.X99	Sonstiges			
<b>Summe AUSSENANLAGEN</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>ZWISCHENSUMME excl. MWSt.</b>		<b>290.401,98</b>		<b>0,00</b>
7	<b>Honorare</b> Entwurf und Bestandsplan	2.500,00	JR Architektur	
7.A02	Einreichplanung und Abklärung mit Behörden, Förderungen, usw.	6.000,00	JR Architektur	
	Kostenermittlung	3.000,00	JR Architektur	
	Energieausweis	500,00	JR Architektur	
	Polier und Detailplanung	7.375,00	JR Architektur	
	künstlerische Oberleitung=vereinfachte Bauleitung	4.375,00	JR Architektur	
7.A30	Bauphysik			
7.A99	Baukoordinator	1.000,00		
<b>Summe HONORARE</b>		<b>24.750,00</b>		<b>0,00</b>
8	<b>Nebenkosten</b>			
<b>Summe NEBENKOSTEN</b>				<b>0,00</b>
9	<b>Reserve</b>	5.000,00		
<b>Summe RESERVEN</b>		<b>5.000,00</b>		<b>0,00</b>
<b>GESAMTSUMME excl. Mwst.</b>		<b>320.151,98</b>		<b>0,00</b>
<b>GESAMTSUMME inkl. Mwst.</b>		<b>384.182,38</b>		<b>0,00</b>

## 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 23.03.2017; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 zur Diskussion.

### Frage von EMG Peter Gschwentner zu Pkt. 12 der Tagesordnung:

Im Baubescheid für die Errichtung der ehemaligen Ascher-Halle (nunmehr Feuerwehrhaus) wurde vorgeschrieben, dass der Bachlauf nach Osten zu verlegen ist. Die Verlegung des Bachlaufes wurde vermessungstechnisch nie durchgeführt und irgendwann wurde der Bach zugeschüttet.

### EMG Peter Gschwentner regt nachstehende Protokoll-Abänderung zu Pkt. 13 der Tagesordnung an:

#### **Beschluss:**

Es wird **einstimmig** beschlossen, die Erstellung eines Gutachtens zur Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h um EUR 2.123,- netto beim Ing-Büro Huter-Hirschhuber, Hall in Tirol, in Auftrag zu geben.

**Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Josef Schwaiger, EMG Peter Gschwentner)** wird beschlossen, die Fortschreibung der Verkehrsanalyse um EUR 16.300,- netto (abzüglich eines weiteren Nachlasses sowie Einsparung durch Inanspruchnahme von eigenem Personal) beim Ing-Büro Huter-Hirschhuber, Hall in Tirol, in Auftrag zu geben.

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Am 23. und 24. März 2017 wurden die Fusionsbeschlüsse von SV Breitenbach und EV Breitenbach gefasst.
- Am 27. März 2017 wurde der Waldkindergarten in der Neuen Mittelschule vorgestellt.
- Am 03. April 2017 nahmen der Bgm., GR Klaus Plangger und EMG Peter Gschwentner an der Exkursion ins Machland betreffend Hochwasserschutz teil.
- Am 04. April 2017 erfolgte die Vermessung Koller-Gschwentner (Hoise). Ein Ablösepreis von EUR 65,-/m<sup>2</sup> ist Koller Werner zu hoch.
- Am 10. April 2017 tagten die Gemeindevorstände der Gemeinden Breitenbach und Angerberg betreffend Schulbesuch von Angerberger Schülern in der Neuen Mittelschule Breitenbach.
- Am 12. April 2017 fand die vierte Gründungsversammlung des Wasserverbandes statt. Das Land Tirol hat sich bereit erklärt, zusätzlich 50 % der von den acht Gemeinden zu tragenden Kosten zu übernehmen. Einige Details sind noch nicht geklärt.
- Am 12. April 2017 fand eine Besprechung mit dem VVT statt. Mit 01.06.2017 gibt es die Regiokarte und das Tirolticket. Für Breitenbacher GemeindebürgerInnen gibt es ein tolles Angebot. Darüber wird ein Postwurf demnächst informieren.
- Am 19. April 2017 fand die Verbandssitzung des Sozialsprengels Kundl-Breitenbach statt. Es ist ein Abgang von etwa EUR 50.000,- entstanden.
- Am 19. April 2017 fand eine Besprechung mit den Tiroler Sozialen Diensten GmbH statt. Am 31.07.2017 endet die Unterbringung von AsylwerberInnen in der ehemaligen VS Haus. Diese werden auf benachbarte Unterkünfte verteilt werden.
- Am 22. April 2017 wurde die Landjugend Breitenbach Bezirkssieger.
- Am 24. April 2017 fand eine Besprechung mit Herrn Steger betreffend den Bau eines Betriebsgebäudes für seine Firma in der Schönau statt.

- Am 25. April 2017 fand die Pfingstfestbesprechung statt.
- Am 27. April 2017 fand in Radfeld das Forum Hochwasser statt. Breitenbach hat deshalb keine gelben und roten Zonen, weil 1968 der Inndamm errichtet wurde.
- Am 28. April 2017 fand beim TVB-Ortsstelle Breitenbach eine Besprechung betreffend Radweg-Ausbau Kramsach-Breitenbach (Innbrücke) statt. Die schwierigen Gespräche mit den Grundeigentümern stehen noch bevor.
- Am 28. April 2017 fand mit Herrn Richard Hosp ein Gespräch wegen eines größeren Gewerbegebietes statt.
- Bei der Bezirkskrankenhausverbandsversammlung am 02. Mai 2017 wurden die Mehrkosten beim Personal präsentiert. Die Ärzte bekommen künftig mehr Lohn bei weniger Arbeitsstunden.
- Am 02. Mai 2017 fand eine Zusammenkunft der Waldeigentümer des „Steinerwaldes“ statt. Die TINETZ wird den erforderlichen Weg zu bezahlen haben.
- Die Parkplätze der Raika Breitenbach werden künftig mit einer Stahlkette abgesperrt werden. Auch herrscht im Bereich des Mehrzweckgebäudes oft eine eklatante Parksituation.
- FF-Haus: Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und Erwin Mauracher ist bereits verbüchert. Der Kaufvertrag zwischen Öffentlichen Wassergut und der Gemeinde steht kurz vor der Verbücherung.

Wortmeldungen:

- Zu Radweg: GV Josef Schwaiger appelliert, die betroffenen Grundeigentümer demnächst zu Gesprächen einzuladen.
- Auf Frage GR Plangger zu Neubau Schule: am 06.06.2017 findet eine Besprechung des Schulbau-Ausschusses mit Vertretern der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol statt.
- Auf Frage GR Plangger zu Hochwasserschutz: Der Hochwasserschutz ist Gemeindesache. Das Land Tirol hat nun wirklich alles getan.

**3. Beratung und eventuell Beschlussfassung betreffend den Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn**

Am 03.05.2017 fand eine Besprechung der Bürgermeister der Gemeinden Breitenbach am Inn und Brandenburg, der Firmen Klingler und Volland sowie Herrn Ing. Helmut Heis vom Amt der Tiroler Landesregierung statt.

Dabei wurde nachstehende Vorgangsweise festgelegt:

- Gemeinde legt die Bauabschnitte fest
- Netzbetreiber machen Kostenvoranschläge
- Auftrag für Bau erteilt Gemeinde
- Alle Rechnungen gehen auf Gemeinde
- Netzbetreiber bewerben sich für Kabel
- Verträge Netzbetreiber-Gemeinde
- Netzbetreiber zahlen 30 % vom Umsatz an Gemeinde
- Gemeinde zahlt Netzbetreibern für Wartung

GR Andreas Sappl informiert die Anwesenden, dass die Firmen Klingler und Volland die Randgebiete mit Breitband-Internet versorgen würden. Neue Strukturen sind entbehrlich.

GV Josef Schwaiger ist überzeugt, dass z.B. die Firma A1 an ein paar zusätzlichen Anschlüssen in den Randgebieten nicht interessiert sein wird.

Das Förderansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung wird demnächst gestellt werden.

**Grundsatzbeschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vorgangsweise festzulegen:

- Gemeinde legt die Bauabschnitte fest
- Netzbetreiber machen Kostenvoranschläge
- Auftrag für Bau erteilt Gemeinde
- Alle Rechnungen gehen auf Gemeinde
- Netzbetreiber bewerben sich für Kabel
- Verträge Netzbetreiber-Gemeinde
- Netzbetreiber zahlen 30 % vom Umsatz an Gemeinde
- Gemeinde zahlt Netzbetreibern für Wartung

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den vorliegenden Vertrag über die Nutzung von Leerverrohrung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Breitenbach am Inn.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Vertrag über die Nutzung von Leerverrohrung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Breitenbach am Inn abzuschließen.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/10/17 im Bereich von Gste. Nr. 3461/2 und 5532/6 (Teilflächen; Fuchs Simon -Spar)**

Der Bgm. informiert, dass die Parkplatzbenützung durch die Gemeinde sowie die Führung des Radweges über den Parkplatz seitens der Firma SPAR zugesichert worden ist.

GR Peter Hohlrieder informiert die Anwesenden, dass vor ca. 25 Jahren die Umwidmung betreffend Erich Hager an diesem Platz gescheitert ist.

Der Bgm. stellt klar, dass die Zufahrtssituation zum SPAR-Markt nicht mehr verbessert werden kann.

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Enthaltung) wird beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 4.4.2017, Zahl ÖRK/10/17, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

**Aufnahme einer Teilfläche des Gst. 3461/2 (neugebildetes Gst. 3461/34) im Ausmaß von ca. 3.390 m<sup>2</sup> von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Bauland mit der Nutzungskategorie Sondernutzung Sonderfläche Handelsbetrieb (Fa. SPAR) mit dem neu gebildeten Zähler S-06 (Zeitzone z0, keine Dichtefestlegung)**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.breitenbach.at](http://www.breitenbach.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3461/2, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Fuchs Simon - Spar, eFWP-505-2017-00002), von Freiland in Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2016**

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 25. April 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Gst. 3461/2 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

3461/2 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 3390 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Handelsbetrieb Fa. SPAR, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 600 m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel: 600 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/79/17 im Bereich von Gst. 3461/2, KG Breitenbach (Teilfläche; Fuchs Simon - Spar)**

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Enthaltung) wird beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 26.4.2017, Zahl BP/79/17 (Teilfläche Gst. 3461/2; Fuchs Simon - Spar), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1945/3, (Huber Andrea, eFWP-505-2017-00003), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016**

Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren die Anwesenden darüber, warum das Verfahren zu wiederholen ist:

Trotz Übermittlung des Original-Antrages und des Teilungsplanes hat der Raumplaner die Grundstücke 1945/3 und 1945/4, jeweils KG Breitenbach, vertauscht und somit eine falsche Plangrundlage erstellt.



**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Enthaltung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 1945/3 KG 83104 Breitenbach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung  
G r u n d s t ü c k

1945/3 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 350 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

EMG Silvia Mauracher ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TROG 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes BP/78/17 im Bereich von Gst. 1945/3 und 1945/4 (Huber Andrea), KG Breitenbach**

Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren die Anwesenden darüber, warum das Verfahren zu wiederholen ist:

Trotz Übermittlung des Original-Antrages und des Teilungsplanes hat der Raumplaner die Grundstücke 1945/3 und 1945/4, jeweils KG Breitenbach, vertauscht und somit eine falsche Plangrundlage erstellt.

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (1 x leer, 1 x Ja und Nein angekreuzt) wird beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 11.4.2017, Zahl BP/78/17 (Huber Andrea, Gst. Nr. 1945/3 und 1945/4), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Anmerkung:

EMG Silvia Mauracher ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TROG 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5543 u.a., KG Breitenbach am Inn (Teilfläche: Feuerwehrhaus, eFWP-505-2017-00004), von Freiland Gewässer fließend und Verkehrsfläche in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016**

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Mai 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 110/1, 110/5, 5543 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung  
G r u n d s t ü c k

110/1 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 6 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstücke

110/5 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 9 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstücke

5543 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 122 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/80/17 im Bereich von Gst. 109/1, 5543, 110/5 und 110/1, KG Breitenbach (Feuerwehrhaus)**

**Beschluss:**

GR Peter Bramböck und EMG Hannes Hager werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 4.5.2017, Zahl BP/80/17 (Grundstücke 109/1, 110/1, 110/5 und 5543 (Teilfläche); FF-Haus), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**11. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2017**

GR Andreas Sappl trägt die Kassenprüfungsniederschrift 1/2017 vom 06.04.2017 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfung 01/2017 vom 06.04.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Streugutlagersilos**

Bauhofleiter Walter Gschwentner informiert die Anwesenden, dass die Straßen immer mehr gesalzen werden müssen. Derzeit benötigt man 30 bis 35 Tonnen Streusalz pro Jahr. Witterungsbedingt wird der Salzbedarf noch mehr steigen. Salzsäcke sind nicht mehr zeitgemäß und im Verhältnis viel teurer als Schüttware. Sole wird hauptsächlich in Städten verwendet. Salz und Splitt können mit einem Gerät gestreut werden; Sole und Splitt aber nicht. Die Staubentwicklung durch Streusalz ist in Breitenbach am Inn vernachlässigbar, weil nur auf nassem Untergrund gestreut wird.

Benötigt wird ein Holzsilos mit einem Fassungsvermögen von 50 m<sup>3</sup>. Das Salz ist darin sicher zwei Jahre haltbar. Der Streugutlagersilo soll bei der Mosterei am Bauhof aufgestellt werden.

Der Bauhofleiter erklärt, dass drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Alle verweisen aber auf die Firma Weisser Wintermaschinen GmbH in Westendorf.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Streugutlagersilo N 50 400 STSN-NH samt Zubehör zum Preis von EUR 42.452,80 brutto bei der Firma Weisser Wintermaschinen GmbH, Westendorf, anzukaufen.

Bedeckung:

Minderausgaben in 1/612000-002003 Straßenbau, Asphaltierungen und Sanierungen diverser Straßen

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Salz-Splitt-Streuers**

Bauhofleiter Walter Gschwentner informiert die Anwesenden, dass aufgrund des stetig wachsenden Straßennetzes mit einem einzigen Salz-Splitt-Streuer nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Benötigt wird ein zusätzliches Gerät für den Lindner-Traktor. Der angebotene Hauer-Salz-Splitt-Streuer TS-215 verfügt weiters über eine Schnittstelle, mit der die bald geforderten GPS-Aufzeichnungen gemacht werden können. Dieses Gerät hat eine Haltbarkeit von ca. 10 Jahren.

Der Bgm. verliest die beiden vorliegenden Angebote:

Fa. Huber, Kundl	EUR 15.500,- brutto
Fa. Lindner, Kundl	EUR 15.960,- brutto

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Hauer-Salz-Splitt-Streuer TS-215 bei der Firma Huber Kommunal- & Landtechnik, Kundl, zum Preis von EUR 15.500,- brutto (incl. Skontoabzug) anzukaufen.

Bedeckung:

Minderausgaben in 1/612000-002003 Straßenbau, Asphaltierungen und Sanierungen diverser Straßen

**14. Beschlussfassung Löschung Vorkaufsrecht für Gemeinde Breitenbach am Inn in EZ 983 mangels Zeitablauf (Friess Manuela)**

In der EZ 983 in GB 83104 Breitenbach ist unter C-1 ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragen. Dieses ist aufgrund Zeitablauf seit 06.03.2017 gegenstandslos.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Löschungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

**Löschungserklärung:**

Auf der Liegenschaft EZ 983, Grundbuch 83104 Breitenbach, Bezirksgericht Rattenberg ist unter CLNR 1 auf BLNR 1 ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach einverleibt.

Die Gemeinde Breitenbach, vertreten durch den Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindeorganes erteilt hiermit die ausdrückliche Einwilligung der Einverleibung der Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechts und aller sich darauf beziehenden Anmerkungen, nicht jedoch auf ihre Kosten.

Breitenbach am .....

Anmerkung:

GR Franz Moser ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TROG 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**15. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen**

Der Bürgermeister informiert über drei vorliegende Förderansuchen. Mangels Absprache mit anderen Bürgermeistern regt er eine Vertagung an.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung über die drei vorliegenden Förderansuchen zu vertagen.

**16. Berichte der Ausschussobleute**

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Vizebgm. Martina Lichtmanegger informiert, dass die Spiel-Sport-Spaß-Tage heuer von 25. bis 27. Juli stattfinden werden. Der Selbstbehalt für das erste Kind wird von EUR 30,- auf EUR 35,- und für das zweite Kind von EUR 20,- auf EUR 25,- erhöht. Ab dem dritten Kind pro Familie ist nach wie vor nichts zu bezahlen.
- Am 01.06.2017 findet der nächste Jungmütter-Nachmittag statt. Seit November 2016 wurden 22 neue GemeindegbürgerInnen geboren. Erstmals erhalten die Mütter statt den Windeln einen Wickelrucksack.
- Schulische Leistungen werden anlässlich des Ehrenabends am 15. August honoriert.
- Das Guthaben beim Sozialfonds beträgt derzeit EUR 26.076,39.

Umweltausschuss:

- GV Josef Schwaiger informiert über die gelungene e5-Auftaktveranstaltung am 04.05.2017 im Gasthof Schwaiger. Es ist angedacht, pro Quartal einen e5-Stammtisch abzuhalten.
- Im Pleassinger soll eine Seite für e5-Themen reserviert werden.
- Ob und in welchem Umfang beim Autofreien Tag mitgewirkt wird, wird demnächst entschieden werden.
- Die Energie Tirol wird beim Architektenwettbewerb für den Neubau der Volksschule bezüglich Energieeinsparung behilflich sein.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

- GR Andreas Sappl informiert die Anwesenden, dass die Richtung betreffend Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn durch den Tagesordnungspunkt 3 vorgegeben worden ist.

Sport- und Kulturausschuss:

- GR Franz Moser informiert, dass die Vorbereitungsarbeiten für die drei Dorfabende und das Herbstfest voll im Gange sind.
- Der Dorfbach wird – wie im letzten Jahr – für ca. 2 Monate überbaut werden.
- GR Plangger lädt die Gemeinderäte zum Tag der Liebe am 12.05.2017 in Wörgl ein. Ab 20.00 Uhr gibt es Lesungen der Schreibwerkstatt.

**17. Personalangelegenheiten**

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 17) **Personalangelegenheiten:**

Pkt. 17.a) **Ausschreibung Assistentkraft Waldkindergarten:**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle wie folgt auszuschreiben:

Im gemeindeeigenen Waldkindergarten wird die Stelle einer teilzeitbeschäftigten Assistentkraft mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab 1.9.2017 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum 31.8.2018 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d (Anspruch auf 5 Wochen Urlaub pro Jahr). Der Bruttolohn beträgt mindestens € 1.163,--. Die Kinderbetreuungsstunden werden voraussichtlich von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

Pkt. 17.b) **Karenzvertretung HorterzieherIn:**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle wie folgt auszuschreiben:

Im gemeindeeigenen Schülerhort wird die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Leiters/ einer teilzeitbeschäftigten Leiterin (Karenzvertretung) mit 31 Stunden Kinderbetreuungszeit ab 1.9.2017 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum 30.11.2019 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki1. Der Mindestgehalt beträgt € 2.087,-- brutto. Der Hort ist von Montag bis Freitag ab 11.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr geöffnet.

**18. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

18.a **Beschallung Mehrzweckgebäude**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt das vorliegende Angebot vor.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die von der Fa. JustMusic GmbH, Berlin, die im Angebot Nr. 20053557 angebotenen Positionen zum Preis von EUR 5.524,- netto anzukaufen. Die technische Betreuung wird der Bundesmusikkapelle Breitenbach übertragen.

200 Jahre Bergsturz Grub

EMG Hannes Hager lädt die Gemeinderäte zur 200-Jahr-Gedenkfeier Bergsturz Grub am 17. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Gasthof Kaiserblick ein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates